



## Maßnahme F: Neugestaltung und Aufwertung öffentlicher Freiflächen

Öffentliche Freiflächen spielen für die ländlichen Siedlungen und das dörfliche Gemeinschaftsleben eine zentrale Rolle. Sie dienen u.a. der Naherholung und der Versorgung. Im Rahmen der Maßnahme F können Vorhaben zum Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen gefördert werden. Die öffentliche Zugänglichkeit der Anlage sowie ihre nachhaltige Pflege und Instandhaltung müssen gesichert sein. Förderbar sind nur Vorhaben, die durch entsprechend qualifiziertes Personal geplant bzw. bewertet wurden. Die geförderten Freiflächen sollten barrierefrei erreichbar sein. Vorhaben, die eine Mehrfachnutzung oder Funktionsbündelung ermöglichen, werden vorrangig gefördert. Auch die Gestaltung unter ökologischen Gesichtspunkten und die Förderung der biologischen Vielfalt durch das Vorhaben werden im Rahmen des Projektauswahlverfahrens positiv bewertet.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Vorhaben zur Neugestaltung und Aufwertung öffentlicher Freiflächen (z.B. Friedhöfe, Spielplätze, Grünanlagen, Plätze für mobile Versorgung)	Kommune	60% max. 100.000 Euro
	Unternehmen	gemäß Beihilfesatz 35%/30% (ab 2018) max. 50.000 Euro
	Natürliche Personen	-
	Vereine, Kirchen, andere	70% max. 50.000 Euro
	LAG	70% max. 50.000 Euro und Kleinprojekte
<b>Maßnahmespezifische Auswahlkriterien und Hinweise (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)</b>		<b>Nicht förderfähig gemäß RL LEADER 2014 (Prüfung durch Bewilligungsbehörde)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit nach Fertigstellung</li> <li>• Pflege- und Instandhaltungskonzept</li> <li>• Planung bzw. Bewertung des Vorhabens durch Fachpersonal</li> <li>• Kleinprojekte: Sammlung von Kleinprojekten mit Förderbeträgen unter 5.000 Euro (Abwicklung über LAG)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen</li> <li>• Ausgaben für gebrauchte Technik und Ausstattung</li> <li>• Abschreibungskosten</li> <li>• Erbringung von Arbeitsleistung und Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien, für die keine durch Rechnung oder gleichwertigen Beleg nachgewiesene Zahlung erfolgt ist</li> </ul>